

VOM IFEK ZUR REALISIERUNG EINZELNER PROJEKTE

Vom IFEK zur Realisierung einzelner Projekte

Das Integrierte Friedhofsentwicklungskonzept (IFEK) stellt den planerischen Rahmen für die künftige Entwicklung der Friedhöfe an der Hermannstraße dar, die sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren vollziehen wird.

Die Umsetzung einzelner Projekte hängt dabei wesentlich von der friedhofsrechtlichen Verfügbarkeit der betroffenen Flächen ab, wobei bestehende Ruhefristen und Nutzungsrechte an Gräbern sowie Pietätsfristen (Frist von 30 Jahren nach der letzten Bestattung) eine maßgebliche Rolle spielen. Neue Nutzungen auf Friedhöfen können andererseits aber auch erst dann realisiert werden, wenn hierfür städtebauliches Planungsrecht besteht.

Daher werden in enger Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt Neukölln, dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte und den jeweiligen Projektträgern zeitlich gestufte Maßnahmenbündel aus dem IFEK entwickelt.

Planungsrecht

Für den größeren Teil der mit dem IFEK vorgeschlagenen Vorhaben sind Bebauungsplanverfahren erforderlich, die sich im Durchschnitt über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erstrecken. Bei geplanten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie Schulen und Kitas spielt der Bezirk als möglicher Träger der Baumaßnahmen eine wesentliche Rolle. Bei Wohnungsbauvorhaben sind neben der Zeit zur Schaffung von Baurecht auch erforderliche Abstimmungsprozesse mit den jeweiligen Maßnahmenträgern zu berücksichtigen.



Entwurf für Neubau Spore auf Jerusalem V © AFF Architekten



Neubau des Ev. Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte (EVFBS)

Vertiefende Gutachten

Da auf der Bearbeitungsebene des IFEK lediglich eine übergeordnete Analyse und Planung erfolgte, sind bei der Vorbereitung und Realisierung von Einzelvorhaben im planungsrechtlichen Prozess in der Regel vertiefende Gutachten erforderlich. Entsprechend werden für jeden einzelnen Standort frühzeitig Experten aus den Bereichen Stadtplanung, Klima, Flora und Fauna, Bodenschutz und Denkmalschutz hinzugezogen.

Nutzungsrechte von Gräbern/ Flächenverfügbarkeit

Trotz einer detaillierten Grabflächenanalyse bei der Erstellung des IFEK können für viele Teilflächen auf den Friedhöfen noch keine abschließenden Aussagen zur Flächenverfügbarkeit getroffen werden, da die Datenlage zu Nutzungsrechten, Ruhe- und Pietätsfristen kompliziert ist. Hier müssen für die Konkretisierung von Planungen, etwa bei der Bildung einzelner Baufelder, weitere Bestandsaufnahmen erfolgen.

Neubaupotenziale entlang der Hermannstraße

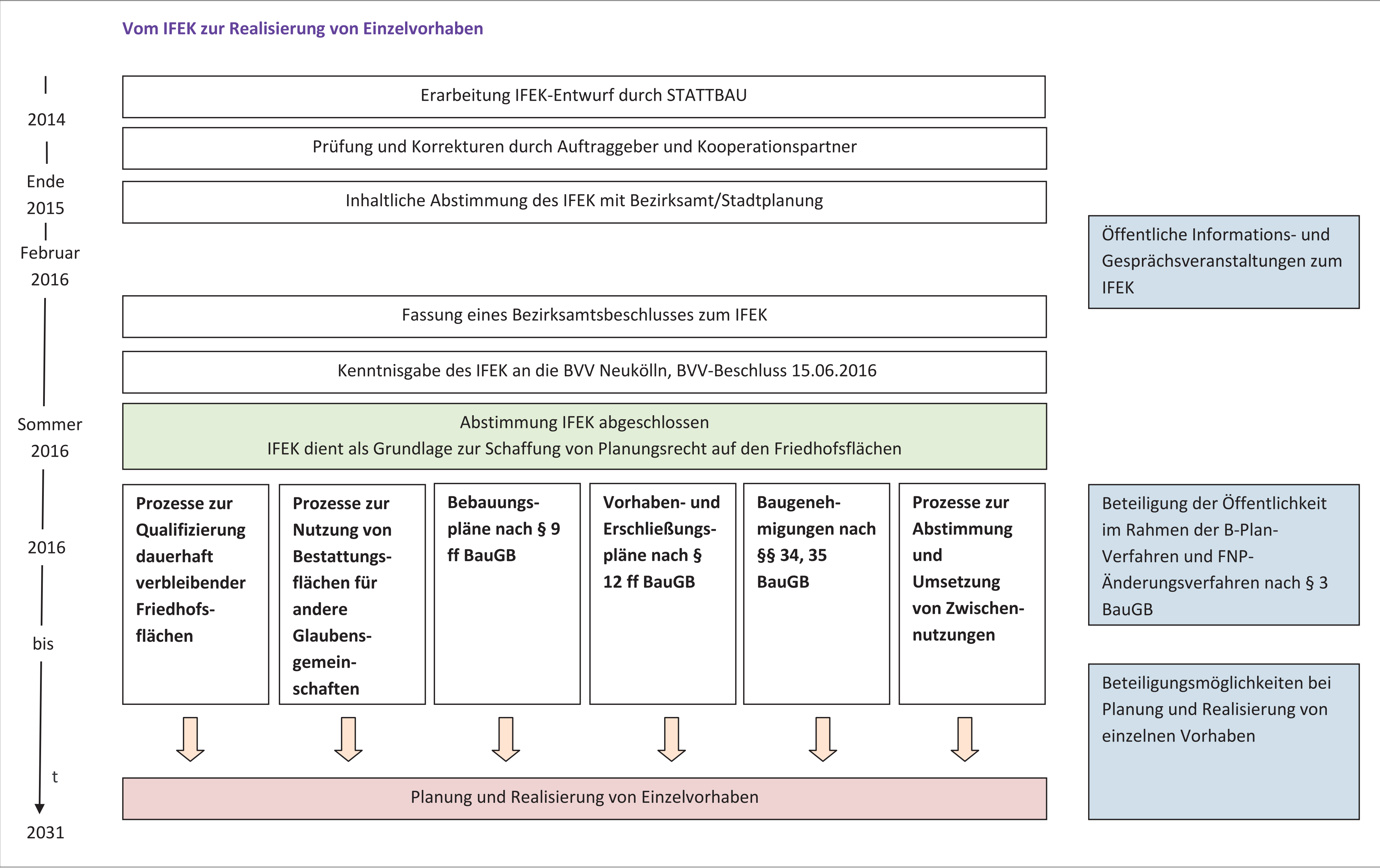
Bei den direkt an die Hermannstraße grenzenden Friedhofsgrundstücken wird z.T. Planungsrecht nach § 34 BauGB wirksam, insbesondere wenn hier kurzfristige Lösungen zur Nachnutzung und baulichen Neuordnung leerstehender Gewerbeflächen benötigt werden. So entstehen auf dem Friedhof Jerusalem V zwei Bauvorhaben der Schöpflin-Stiftung: „Spore“, eine Plattform und Kreativraum für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen und ein „Haus des gemeinnützigen Journalismus“.

Auf dem Neuen Luisenstädtischen Friedhof beabsichtigt der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde einen Neubau mit Veranstaltungsflächen, einem Bereich für die Schreiberjugend, Konferenzräumen und Büros sowie einem öffentlich zugänglichen Café.

Nebenan entsteht die neue Friedhofsverwaltung der Region Süd des EVFBS mit weiteren Gewerberäumen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Seit 2015 werden aus dem IFEK heraus vielfältige Einzelprojekte entwickelt. Diese erfolgen in ganz unterschiedlichen Zeitabläufen. An einzelnen Planungsprozessen wird neben der Verwaltung und Fachleuten auch die Öffentlichkeit beteiligt. Je nach konkretem Verfahren werden Anwohner*innen, Kirchen, Initiativen, soziale und kulturelle Einrichtungen und Wohnungsunternehmen einbezogen. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung.



Bei welchen Vorhaben können Sie sich einbringen?

- ☒ Umgestaltung Neuer St. Thomas zum Anita -Berber-Park (abgeschlossen, Beteiligungsverfahren 2015)
- ☒ Coop Campus Gartenprojekt auf dem Friedhof Jerusalem V (abgeschlossen, 2014 – 2019)
- ☒ Bebauungsplanverfahren für besondere Wohnformen auf Jerusalem V
- ☒ Umgestaltung der Thomasstraße (Erhöhung Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Raum für Fußgänger)
- ☒ Gemeinschaftsgärtnern mit den Prinzessinnengärten auf dem Neuen St. Jacobi Friedhof
- ☒ Bebauungsplanverfahren für Bebauung an der Hermannstraße auf dem Neuen St. Jacobi Friedhof
- ☐ Bebauungsplanverfahren für öffentliche Infrastruktur und Wohnen auf dem Neuen St. Jacobi Friedhof
- ☐ Gestaltung der neuen Schulfreifläche an der Thomashöhe
- ☐ ...

Wenn Sie interessiert sind, über Veranstaltungen informiert zu werden, tragen Sie sich bitte in die Listen ein oder wenden sich an berlin@stattbau.de. Wir informieren Sie, sobald es losgeht!

